

Für die Zeit nach der Geburt erhalten Mütter in der Schweiz 14 Wochen bezahlten Mutterschaftsurlaub. Im Unterschied zur Schweiz besteht in allen EU/EFTA-Ländern die Möglichkeit, einen Teil des Mutterschaftsurlaubs vor der Geburt zu beziehen. Auch das Beschäftigungsverbot beginnt in diesen Ländern nicht erst mit der Geburt wie in der Schweiz, sondern einige Wochen vorher: in Frankreich gibt es drei Wochen, in Italien vier, Deutschland sechs, Österreich zwei und Grossbritannien bis zu elf Wochen vorgeburtlichen Mutterschutz. Ausser der Schweiz kennen alle Länder anschliessend an den Mutterschaftsurlaub einen Elternurlaub von mindestens vier Monaten. Angestellte des Kantons Basel-Stadt erhalten einen 16-wöchigen Mutterschaftsurlaub, von welchem sie zwei Wochen vor dem errechneten Geburtstermin beziehen können. Dadurch verkürzt sich also der Mutterschaftsurlaub nach der Geburt.

Hebammen, Gynäkolog/innen und Pflegefachpersonen im Wochenbett sind sich einig, dass es für den Geburtsverlauf und die Gesundheit von Mutter und Kind entscheidend ist, ob sich die schwangere Frau in Ruhe und mit möglichst wenig physischem oder psychischem Stress auf die Geburt vorbereiten konnte. Sowohl körperlich anstrengende und aktive Arbeit wie auch "ruhige" Büroarbeit verschlechtern die körperlichen Voraussetzungen für die Geburt. Der vorgeburtliche Mutterschutz wäre ein wichtiger Fortschritt, der sich positiv auf die Geburt, die Erholung im Wochenbett und die Gesundheit von Mutter und Kind auswirkt.

Gemäss einem Bericht, den das Forschungsinstitut BASS im Auftrag des Bundes 2017 erstellte, kommt es bei rund 80 % der Schwangerschaften zu einem Erwerbsunterbruch und knapp 70 % der Frauen werden mindestens in den letzten zwei Wochen vor der Geburt krankgeschrieben.

Ein fixer Mutterschutz von drei Wochen vor dem errechneten Geburtstermin würde den Arbeitgeber/innen Planungssicherheit geben. Sie wissen so genauer, ab welchem Datum sie eine Stellvertretung für die werdende Mutter organisieren müssen und die Übergabe kann geplant werden. Das Risiko für unvorhergesehene und plötzliche Absenzen kann damit vermindert werden. Auch für die werdenden Mütter ist eine gut geplante Übergabe von grossem gesundheitlichem und organisatorischem Wert.

Bei einem Bezug des neuen vorgeburtlichen Mutterschutzes soll sich der Mutterschaftsurlaub nach der Geburt nicht verkürzen.

Auf Bundesebene ist ein politischer Vorstoss bezüglich vorgeburtlichem Mutterschutz hängig, notabene für alle werdenden Mütter der Schweiz. Der Vorstoss muss nun noch im Bundesparlament behandelt werden. Die Anzugstellenden würden eine nationale Lösung bevorzugen, weil der vorgeburtliche Mutterschutz damit nicht mehr nur auf Kosten der Arbeitgeber gehen, sondern via EO abgegolten würde. Solange es vom Bund jedoch noch keinen Hinweis für eine Lösung gibt (der Bundesrat zeigte sich in seiner ersten Stellungnahme kritisch), soll der Kanton Basel-Stadt eine Vorreiterrolle einnehmen und einen bezahlten vorgeburtlichen Mutterschutz für Kantonsangestellte analog der Stadt Luzern einführen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und berichten,

- ob ein vorgeburtlicher, bezahlter Mutterschutz von drei Wochen vor dem errechneten Geburtstermin, den oben formulierten Bedingungen entsprechend, für alle Kantonsangestellten eingeführt werden kann,
- welche finanziellen Folgen dies für den Kanton Basel-Stadt haben würde,
- welche rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen werden müssen,
- ob es sinnvoll ist, diesen dreiwöchigen Mutterschutz verpflichtend für alle schwangeren Frauen einzuführen oder ob er freiwillig sein soll.

Christoph Hochuli, Melanie Nussbaumer, Bülent Pekerman, Franz-Xaver Leonhardt, Toya Krummenacher, Claudio Miozzari, Thomas Widmer-Huber, Barbara Heer, Salome Bessenich, Edibe Gögeli, Michelle Lachenmeier, Johannes Sieber, Sandra Bothe, Heidi Mück, Beatrice Messerli, Fleur Weibel, Raffaella Hanauer, Lea Wirz, Tonja Zürcher, Brigitte Gysin, Raphael Fuhrer, Stefan Wittlin